



UNSERE KITAS FÜR UNTER 3-JÄHRIGE

swfr.de/beratung-soziales/studieren-mit-kind/kindertagesstaetten

Liebe Eltern,

mit dieser Broschüre möchten wir Ihnen die Kitas des Studierendenwerks vorstellen und Sie näher über unsere Angebote informieren.

Das Studierendenwerk betreibt in Freiburg zwei Kitas, die Kita „Kleine Knöpfe“ im Glacisweg und die Kita „Pustebume“ auf dem Campus der Pädagogischen Hochschule in Freiburg-Littenweiler.

Dort werden insgesamt 100 Kinder zwischen einem und drei Jahren betreut. Eine weitere Gruppe mit zehn Plätzen für Kinder von Studierenden befindet sich in der Kita „Wolkengarten“ am Campus Flugplatz. Die Kitas werden finanziert durch Zuschüsse des Landes und der Stadt Freiburg sowie durch die Elternbeiträge und durch einen Teil der Semesterbeiträge, die von allen Studierenden an das Studierendenwerk entrichtet werden.

In den Kitas werden unterschiedliche Betreuungszeiten angeboten. Jeweils zehn Kinder werden von zwei Fachkräften betreut, die durch zusätzliche Hilfen unterstützt werden. Die Leitungen können sich voll auf ihre organisatorischen Aufgaben konzentrieren und sind hierfür freigestellt.

Es ist uns sehr wichtig, dass sich Ihr Kind in den Kitas gut eingewöhnt, dass es Freunde findet und sich wohlfühlt. Sie, die Eltern, können uns bei der Betreuung Ihres Kindes durch eine vertrauensvolle Zusammenarbeit unterstützen. Unsere Betreuerinnen und Betreuer sind jederzeit ansprechbar und wollen Ihrem Kind gemeinsam mit Ihnen eine Atmosphäre schaffen, in der es sich sicher und geborgen fühlt.

Wir heißen Sie mit Ihrem Kind in der Kita herzlich willkommen.

A handwritten signature in black ink, reading "Renate Heyberger". The signature is written in a cursive style with a large, looped 'H'.

Renate Heyberger
Abteilungsleiterin Soziales

Inhalt

1. Leitgedanken der Kitas des Studierendenwerks Freiburg	3
2. Rahmenbedingungen	4
3. Richtlinien für den Besuch der Kitas	8
4. Pädagogisches Handeln	11
5. Kindliche Entwicklungsbereiche	17
6. Zusammenarbeit mit Eltern	24
7. Kooperation und Vernetzung	27
8. Qualitätssicherung	27
Schlusswort	28



1 Leitgedanken der Kitas des Studierendenwerks Freiburg

1. Wir unterstützen studierende Eltern mit unseren Kitas damit sie Familie und Studium besser vereinbaren können.
2. Wir – ein Team von ausgebildeten Fachkräften – setzen uns in regelmäßigen Teamsitzungen, Fortbildungen und Supervision mit unserer pädagogischen Arbeit auseinander.
3. Wir begleiten das Kind aufmerksam und arbeiten an einer vertrauensvollen Beziehung zwischen Kind und Bezugsperson. Dieser Prozess beginnt gemeinsam mit den Eltern in der Eingewöhnungszeit.
4. Wir berücksichtigen dabei den Entwicklungsstand des Kindes und sein aktuelles Befinden.
5. Wir gestalten die Gruppenräume und den Garten kindgerecht und anregend für ein- bis dreijährige.
6. Wir nehmen die Eltern in all ihren Belangen ernst. Dies ermöglichen wir durch täglichen Austausch und intensive Elterngespräche.
7. Wir geben Struktur und Grenzen.



2 Rahmenbedingungen

2.1 Träger

Träger der Kitas ist das Studierendenwerk Freiburg, das für die soziale Betreuung der Studierenden in der Hochschulregion Freiburg zuständig ist.

Das Studierendenwerk ist Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband und in der Vereinigung Freiburger Sozialarbeit.

Die Finanzierung der Kitas setzt sich zusammen aus Landesmitteln, kommunalen Zuschüssen, den Elternbeiträgen und aus einem Teil der Studierendenwerksbeiträge, die von allen Studierenden semesterweise entrichtet werden.

Die Betriebserlaubnis unterliegt den Bestimmungen des Landesjugendamtes und den Richtlinien, die von der Stadt Freiburg für die Bezuschussung der Kinderbetreuungseinrichtungen erlassen wurden.

Die Kitas sind mit der Betreuung der ein bis dreijährigen Kinder beauftragt, deren Eltern im Studium oder in der Ausbildung sind.

2.2 Unsere Kitas

Das Studierendenwerk betreibt in Freiburg zwei Kitas:

Die Kita „Kleine Knöpfe“ und die Kita „Pustebblume“.

Unsere Kitas sind Einrichtungen für Kleinkinder von ein bis drei Jahren. In der Kita „Kleine Knöpfe“ stehen 20 Ganztags-, 20 Vormittags- und 20 Nachmittagsplätze zur Verfügung und in der Kita „Pustebblume“ bieten wir 40 Ganztagsplätze. Die Kinder werden altersgemischt in Gruppen mit je zehn Kindern in einer familiären Atmosphäre betreut.

Unsere hellen und freundlichen Einrichtungen wurden speziell als Kitas entworfen und gebaut. Die Standorte sind in direkter Nähe zur Uni (Kita „Kleine Knöpfe“, Glacisweg 3) und der PH (Kita „Pustebblume“, Kunzenweg 17).

Beide Einrichtungen verfügen über schöne und großzügige Außenanlagen mit Sandkästen, altersgemäßen Spielgeräten und einen Mehrzweckraum für besondere Angebote.



2.3 Personal

Unsere Teams bestehen aus qualifiziertem Fachpersonal. Sie setzen sich zusammen aus anerkannten pädagogischen Fachkräften (ErzieherInnen, KinderpflegerInnen, SozialpädagogenInnen, KindheitspädagogenInnen) und einer Köchin mit pädagogischer Ausbildung. Zusätzlich stehen ErzieherInnen und KinderpflegerInnen im Anerkennungsjahr, PraktikantInnen im Freiwilligen Sozialen Jahr, PraktikantInnen, die sich in der Ausbildung zur Erzieherin befinden oder einem pädagogischen Studium nachgehen, und ein Hausmeister zur Verfügung. Jede Kita hat eine eigene Leitung.

Zu den Aufgaben der Leitung gehören insbesondere die pädagogische Leitung der Kita, die Führung des Personals, die Organisation des Personaleinsatzes, die Qualitätssicherung, die Verwaltungsarbeit, die Zusammenarbeit mit dem Träger und verschiedenen Institutionen sowie die Koordination der vielfältigen Aufgaben und Arbeitsbereiche des Teams. In Abwesenheit werden die Aufgaben durch die stellvertretende Leitung übernommen.

Die Kinder werden pro Gruppe von mindestens zwei pädagogischen Fachkräften betreut. Diese planen zusätzlich die Abläufe in der Gruppe, dokumentieren die Entwicklung der Kinder und arbeiten mit den Eltern zusammen. Unterstützt wird jede Gruppe durch einen Praktikanten/eine Praktikantin.

Unsere PraktikantInnen werden von den Fachkräften angeleitet und unterstehen der Aufsicht der Fachkräfte. Die PraktikantInnen übernehmen je nach Ausbildungsstand und persönlichen Fähigkeiten verschiedene Aufgaben.

2.4 Aufnahmekriterien

In den Kitas werden Kinder ab einem Jahr aufgenommen.

Kinder mit und ohne Behinderung werden, soweit möglich, zusammen betreut. Dabei wird berücksichtigt, dass sowohl den Bedürfnissen der behinderten als auch der nichtbehinderten Kinder Rechnung getragen werden muss.

Plätze werden nach folgenden Kriterien vergeben:

1. Kinder von Alleinerziehenden, die sich im Studium oder in der Ausbildung befinden und Kinder von Eltern, die sich beide im Studium oder in der Ausbildung befinden.
2. Kinder von Eltern, bei denen sich ein Elternteil im Studium oder der Ausbildung befindet und der andere Elternteil berufstätig ist.
3. Kinder von alleinerziehenden Berufstätigen. Kinder von berufstätigen Eltern.



2.5 Anmelde- und Aufnahmeverfahren

Die Kitaplätze des Studierendenwerks sind außerordentlich beliebt. Deshalb muss in der Regel eine gewisse Wartezeit zwischen der Anmeldung und der Aufnahme in die Kitas einkalkuliert werden.

Anmeldung für die Kitas

Zum 1. Mai 2014 hat die Stadt Freiburg ein zentrales Vormerkverfahren für Plätze in Freiburger Kindertagesstätten eingeführt, das auch für die Kitas des Studierendenwerks gilt. Über dieses Vormerkverfahren können interessierte Eltern ihr Kind für einen Betreuungsplatz in unseren Kitas vormerken lassen.

Die Vormerkung des Kindes erfolgt über ein Online-Formular auf der Website der Stadt Freiburg: **freiburg.de** → Leben in Freiburg → Zielgruppen → Eltern → Kinderbetreuung → Betreuungsplatz finden

Bitte geben Sie dabei als erste Priorität ihre Wunsch-Kita an.

Die Anmeldung eines Kindes ist ab der Geburt möglich.

- Nach der Online-Anmeldung wird zunächst telefonisch ein Termin für ein persönliches Informationsgespräch bei der Leitung der Kita vereinbart.
- Hierbei besteht die Möglichkeit, die Räumlichkeiten der Einrichtung kennen zu lernen und sich über den Tagesablauf in den Gruppen, die Eingewöhnung etc. zu informieren.
- Danach erfolgt in der Kita die zusätzlich schriftliche Anmeldung mit Hilfe eines Formulars.
- Mit der Abgabe des ausgefüllten Formulars wird das Kind in die Warteliste aufgenommen. Ausnahmen von dieser Reihenfolge können unter bestimmten Umständen notwendig werden.

Dem Formblatt zur Anmeldung wird die Immatrikulationsbescheinigung beigelegt. Liegt noch keine Bescheinigung vor, muss sie so schnell wie möglich, spätestens aber bei der Aufnahme des Kindes, nachgereicht werden.



2.6 Aufnahme in die Kita

In der Regel werden die Eltern telefonisch – entsprechend der Reihenfolge der Warteliste – benachrichtigt, sobald ein Platz für ihr Kind frei ist. Die notwendigen Unterlagen werden den Eltern dann zugeschickt. Wird der Platz zu dem angebotenen Zeitpunkt angenommen, müssen die zur Aufnahme notwendigen Formulare persönlich in der Sozialabteilung des Studierendenwerks während der Sprechzeiten abgegeben werden. Hierzu gehören:

- die Erklärung, dass der Platz angenommen wird
- die Einzugsermächtigung über den monatlichen Kitabeitrag für das Studierendenwerk
- Einkommensnachweise (Gehaltsabrechnung, BAföG-Bescheid, Bescheinigungen über Unterhaltsleistungen usw.) und eventuell Versicherungsbescheinigungen, wenn Sie zum Beispiel privat versichert sind
- bei studierenden Eltern: eine aktuelle Studienbescheinigung

Am Tag, an dem das Kind zum ersten Mal die Kita besucht, müssen außerdem vorgelegt werden:

- die Angaben der Eltern für die Leitung
- das ärztliche Untersuchungszeugnis (nicht älter als 14 Tage).

Schutzimpfungen gegen Diphtherie, Tetanus und Kinderlähmung sowie ein Tuberkulintest werden vom Gesundheitsamt empfohlen.



3 Richtlinien für den Besuch der Kitas

Für die optimale Betreuung der Kinder ist es wichtig, dass sie regelmäßig in die Kita kommen. Bei nur sporadischer Anwesenheit kann das Kind keine Beziehungen aufbauen, weder zu den Kindern seiner Gruppe noch zu den Betreuerinnen und Betreuern. Ändern sich die Bring- und Abholzeiten seitens der Eltern, ist es wichtig, die GruppenbetreuerInnen darüber zu informieren, ebenso dann, wenn das Kind zeitweise die Kita nicht besuchen wird. Aus pädagogischen Gründen ist ein Wechsel von einer Gruppe zur anderen oder von einer Kita zur anderen nicht möglich.

3.1 Erkrankungen eines Kindes

Bei Erkältungskrankheiten, bei Auftreten von Hautausschlägen, Halsschmerzen, Erbrechen, Durchfall oder Fieber müssen die Kinder zu Hause bleiben bzw. sofort abgeholt werden. Das Kind muss **einen Tag beschwerdefrei** sein, bevor es die Kita wieder besuchen kann. Kranke Kinder können nicht betreut werden. Im Zweifelsfall entscheidet ein ärztliches Attest. Erkrankt ein Kind, muss die Kita-Leitung umgehend darüber informiert werden. Dies gilt besonders bei ansteckenden Krankheiten. Bei ansteckenden Krankheiten (z. B. Scharlach oder Keuchhusten, auch in der Familie) oder bei Unklarheiten über eine Erkrankung muss vor Wiederaufnahme des Kindes eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Arztes vorgelegt werden. (Vordrucke dafür sind bei der Leitung erhältlich). Das Gleiche gilt beim Auftreten von Läusen, Flöhen oder ähnlichem. Wenn von den BetreuerInnen in Ausnahmefällen Medikamente verabreicht werden müssen, wird eine schriftliche ärztliche Anordnung benötigt.

3.2 Aufsicht

Die erzieherisch tätigen MitarbeiterInnen sind während der Öffnungszeiten der Kitas für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich. Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übergabe des Kindes an die zuständige Betreuungsperson und endet mit der Übergabe des Kindes in die Obhut der Eltern bzw. einer von den Erziehungsberechtigten beauftragten Person. Letzteres muss der Betreuerin/dem Betreuer ausdrücklich mitgeteilt werden. Ohne vorherige Absprache darf das Kind keiner unbekanntem Person überlassen werden.

Außerdem wird eine schriftliche Erklärung der Eltern oder der Erziehungsberechtigten benötigt, dass sie mit der Teilnahme ihres Kindes an Ausflügen einverstanden sind.

3.3 Haftung

Für die unter-dreijährigen Kinder gilt ein gesetzlicher Unfallschutz für die direkte Wegstrecke von der Wohnung zur Kita und zurück sowie für den Aufenthalt in der Kita und den von dort aus organisierten Ausflügen und Veranstaltungen. Für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände des Kindes wird keine Haftung übernommen. Es wird empfohlen, die Sachen mit dem Namen des Kindes zu versehen. Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften unter Umständen die Eltern. Es wird deshalb empfohlen, eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen.



3.4 Abmeldung

Eine Abmeldung ist zum Monatsende mit einer Kündigungsfrist von acht Wochen möglich. Die Abmeldung muss schriftlich erfolgen (Vordrucke sind bei der Leitung erhältlich). Erfolgt die Abmeldung vor der Sommerschließzeit, werden die Kündigungsfristen entsprechend der jeweiligen Schließzeit festgelegt. **Der Beitrag für die Schließzeit wird unter den ausscheidenden und den neu aufgenommenen Familien geteilt.**

A young child with dark skin and curly hair is crouching on a sandy beach. The child is wearing a pink cap with the word 'LOVE' on it, a green t-shirt, and pink shorts. They are playing with a yellow shovel and a yellow bucket filled with sand. A red plastic toy is also visible in the foreground. The background shows a wooden fence and some greenery.

99

3.5 Kündigung

Die Betreuung in der Kita endet mit dem Ende des Monats, in dem ein Kind 3 Jahre alt wird.

Eine Verlängerung ist nur in absoluten und begründeten **Ausnahmefällen** und in Absprache mit der Leitung möglich und muss zwei Monate vorher beantragt werden. Eine Entscheidung treffen die GruppenleiterInnen in Absprache mit der Kita-Leitung. Eine Verlängerung umfasst einen bis maximal drei Monate und kann unter folgenden Bedingungen gewährt werden:

- zeitnahes Examen oder Berufstätigkeit beider Eltern **und**
- schriftliche Ablehnung von 3 Kindergärten

Bitte kümmern Sie sich rechtzeitig mit Hilfe des Freiburger Vormerksystems (s. S. 5) um einen anschließenden Kindergartenplatz!

Das Studierendenwerk kann das Vertragsverhältnis mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich kündigen.

Kündigungsgründe können sein:

- das unentschuldigte Fehlen eines Kindes über einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als vier Wochen
- die wiederholte Nichtbeachtung der in den Richtlinien festgelegten Elternpflichten
- die Nichtentrichtung des Elternbeitrages für zwei aufeinander folgende Monate
- erhebliche Meinungsunterschiede zwischen Eltern, Erzieherinnen und dem Studierendenwerk

Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund (außerordentliche Kündigung) bleibt hiervon unberührt. Die Richtlinien und die Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes (hinten in der Broschüre) werden als verbindlich anerkannt, indem die Eltern mit ihrer Unterschrift die Annahme des Kitaplatzes für ihr Kind in der „Erklärung“ bestätigen. Dadurch wird ein Vertragsverhältnis zwischen dem Studierendenwerk und den Eltern bzw. den Erziehungsberechtigten begründet.



4 Pädagogisches Handeln

4.1 Haltung zum Kind

In der Arbeit mit den Kindern hat sich im Laufe vieler Jahre eine innere Haltung bei den Fachkräften entwickelt, die sich folgendermaßen beschreiben lässt:

„Wir begegnen dem Kind mit Zugewandtheit und unterstützen seine persönliche Entwicklung innerhalb seines individuellen Entwicklungstempos. Wir bereiten die Umgebung des Kindes so vor, dass es sich wohlfühlt und spielen kann. Zur Umgebung zählen die Bezugspersonen, die anderen Betreuerinnen und Betreuer, die Kindergruppe und die räumliche Umgebung des Gruppenraumes oder des Gartens. Dabei gehen wir davon aus, dass das einzelne Kind die jeweils für sich passende und geeignete Beschäftigung wählt und seine eigenen Erfahrungen macht. Unsere Aufgabe besteht darin, offen und aufmerksam dabei zu sein und wahrzunehmen, in welcher Form das einzelne Kind Kontakt sucht und aufnimmt oder für sich spielt, in der Gruppe zurechtkommt oder Unterstützung braucht. Als Erwachsene geben wir Struktur durch einen sich wiederholenden, vom Kind nachvollziehbaren Tagesrhythmus und setzen Grenzen, innerhalb derer das Kind sich selbst und uns erfahren kann. Wir wollen die Kinder liebevoll und mit viel Freude durch die Kitazeit begleiten.“



4.2 Partizipation der Kinder

Partizipation in Kindertageseinrichtungen ist die ernst gemeinte, altersgemäße Beteiligung der Kinder am Einrichtungsleben im Rahmen ihrer Erziehung und Bildung. Grundvoraussetzung für eine gelingende Partizipation ist eine positive Grundhaltung der ErzieherInnen. Die Kinder werden als Gesprächspartner wahr- und ernstgenommen, ohne dass die Grenzen zwischen Erwachsenen und Kindern verwischt werden.

Mit- oder Selbstbestimmungsbereiche für Kinder bis drei Jahren ergeben sich aus der täglichen Interaktion mit den Kindern und der Sensibilität der Fachkraft. Vor allem in den Pflege-, Schlaf-, An- und Ausziehsituationen und allen Übergängen im Tagesverlauf werden die Kinder in die verschiedenen Handlungsschritte miteinbezogen. Wir geben den Kindern Zeit und verhandeln mit ihnen die Balance zwischen Fürsorge und Autonomie.

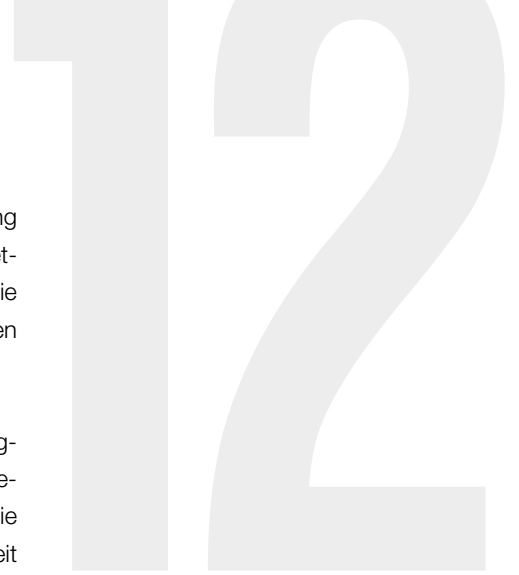
4.3 Bezugspersonensystem

Kinder können Bindungen zu weiteren Personen neben ihren Eltern aufbauen. Dabei ist es wichtig, dass diese neuen Bindungen zuverlässig und stabil sind. Deswegen lernen jedes neu aufgenommene Kind und seine Eltern eine der beiden Gruppenfachkräfte als Bezugsperson und Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner kennen. Die Bezugsperson führt das Erstgespräch und bespricht mit den Eltern die Eingewöhnungszeit.

Das Kind erlebt die Bezugsperson als einen Erwachsenen, der es freundlich begrüßt, sich mit seinen Eltern austauscht, sich ihm zuwendet und den Kontakt, den das Kind von sich aus sucht, beantwortet.

So wird langsam eine Beziehung aufgebaut, und das Kind kann sich an seiner Bezugsperson orientieren. Sie nimmt Anteil an seiner Freude am Entdecken und Spielen in der Gruppe. In Situationen der Unsicherheit, des Kummers, bei Trennungsproblemen oder Müdigkeit lernt das Kind, sich vertrauensvoll auf seine Bezugsperson zu verlassen.

Ist diese Bindung stabil geworden, weiten sich die Kontakte des Kindes auf die zweite Fachkraft und andere Personen aus. Die Kinder der eigenen Gruppe gewinnen an Bedeutung und das Kind entwickelt ein Zugehörigkeitsgefühl. Durch das zunehmende Erkundungsverhalten des Kindes dehnt sich sein Radius auf zusätzliche Räume aus.



4.4 Eingewöhnung

Der Eingewöhnung geht das Erstgespräch voraus, in dem erste Informationen ausgetauscht werden. Meist ist das Kind bei diesem Besuch dabei und bekommt einen ersten Eindruck von der neuen Umgebung.

Der Zeitraum der Eingewöhnung kann **zwischen sechs und acht** Wochen umfassen, bei Ganztagskindern auch länger. Die Eingewöhnungszeit ist nicht nur für das Kind wichtig, auch die Eltern und die Bezugsperson brauchen genügend Zeit, sich kennen zu lernen und sich über Vorstellungen, Erwartungen und mögliche Ängste auszutauschen.

Die Entscheidung der Eltern, das Kind in einer Kita betreuen zu lassen, sollte klar, eindeutig und gemeinsam von den Eltern gefällt sein und getragen werden. Daraus erwächst eine Haltung, die das gesamte Verhalten des Kindes beeinflusst und es befähigt, eine Beziehung mit der Bezugsperson einzugehen. In der Eingewöhnung braucht es auch von Seiten der Eltern Ruhe und vor allem Zeit.

Die ersten drei bis vier Tage verbringt das Kind gemeinsam mit einem Elternteil in der Gruppe. In der Sicherheit, dass die Mutter oder der Vater da sind, kann das Kind den Gruppenraum und den Garten erkunden, ersten Kontakt zu Kindern aufnehmen oder auch nur zu beobachten. Der Kontakt zu seiner Bezugsperson entwickelt sich. Die Eltern halten sich möglichst im Hintergrund, sind aber präsent und verfügbar für ihr Kind. Dabei genügt anfangs eine Stunde. In einer Gruppe zu sein und zu spielen, ist für ein Kind eine sehr intensive Erfahrung, die es auch als anstrengend erlebt.

Nach den ersten gemeinsam verbrachten Tagen in der Gruppe beginnt die so genannte Ablösung.

Einige Zeit nach der Ankunft in der Einrichtung (in Absprache mit der Bezugsperson) verabschiedet sich die Mutter oder der Vater bewusst von dem Kind und übergibt es der Bezugsperson. Am ersten Tag nur für zehn bis fünfzehn Minuten. Der Abschied sollte kurz und eindeutig sein. An den darauf folgenden Tagen wird die Zeitspanne, die das Kind ohne Eltern in der Gruppe verbringt, langsam gesteigert, abhängig davon, wie das Kind zurechtkommt.

Während der Ablösung (bis zu einer Stunde) bleibt das Elternteil in der Einrichtung. Wird das Kind abgeholt, verabschieden sich Eltern und Kind von der Bezugsperson und gehen nach Hause.

Einzugewöhnende Kinder reagieren unterschiedlich auf die Trennung von den Eltern: mit Protest, weinend, suchend, mit mehr Zuwendung zur Bezugsperson, Spielen oder indifferent. Das Kind macht die Erfahrung, dass seine Bezugsperson in Abwesenheit der Eltern Orientierung und Trost gibt und entwickelt langsam eine neue verlässliche Bindung. Mit jedem neuen Tag in der Kita erfährt es, dass es immer besser zurecht kommt obwohl sich die Mutter oder der Vater verabschieden und weggehen. Und es hat die Gewissheit, von den Eltern wieder abgeholt zu werden.

Eltern können ihr Kind unterstützen, indem sie:

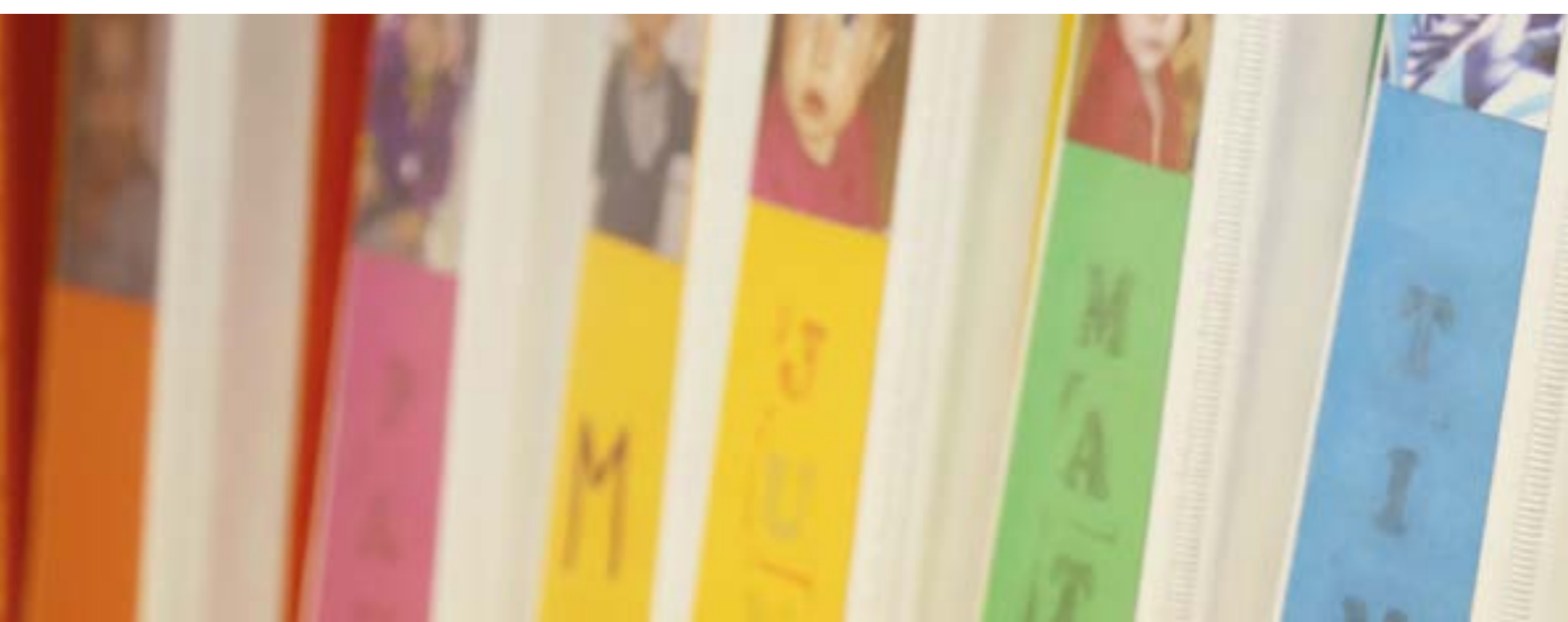
- es regelmäßig bringen
- sich bewusst Zeit nehmen für die Eingewöhnung
- es in den ersten Ablösungstagen nur eine kurze Zeit in der Kita lassen
- die einzelnen Schritte bei der Ablösung mit der Bezugsperson, in Einklang mit dem momentanen Befinden des Kindes, gemeinsam planen
- ein Verabschiedungsritual entwickeln, z.B. am Fenster winken
- einen von zu Hause vertrauten Gegenstand, z.B. ein Schmusetier oder ein Tuch, mitgeben
- verabredete Zeiten einhalten

Die Eingewöhnung neuer Kinder bedeutet für die Gruppe eine Phase der Veränderung. Hierbei ist es wichtig, dass die Aufmerksamkeit der ErzieherInnen auch für die schon integrierten Kinder erhalten bleibt. Die Situation erfordert von Seiten der Eltern Verständnis für die anderen Kinder der Gruppe und Rücksichtnahme auf die Gruppensituation. Das trifft in besonderer Weise zu, wenn mehrere Kinder gleichzeitig eingewöhnt werden, beispielsweise nach der Sommerpause.

Der Übergang von der Familie zur Kita ist für das Kind und seine Eltern eine große Herausforderung. Während der Eingewöhnungszeit können auch neue Unsicherheiten auftreten. Die Zeitspanne, die das Kind in der Gruppe verbringt, wird dann eventuell nochmals verkürzt.

Die Eingewöhnungszeit ist abgeschlossen, wenn das Kind während der mehrstündigen Zeit in der Gruppe gut zu Recht kommt, sich frei bewegen und ins Spiel finden kann. Die Beziehung zwischen Kind und Bezugsperson ist verlässlich und vertrauensvoll geworden.

Die Eltern und die Bezugsperson tauschen sich täglich über das Kind aus und stehen in vertrauensvoller Beziehung zueinander. Am Ende der Eingewöhnungszeit findet ein Elterngespräch mit der Bezugsperson statt, indem die Phase der Eingewöhnung reflektiert wird.



4.5 Beobachtung und Dokumentation

Wir beobachten die Kinder in ihrer Entwicklung, um zu erkennen, was das einzelne Kind benötigt, um sich weiterentwickeln zu können oder ob es noch Hilfestellung von Seiten der pädagogischen Fachkräfte benötigt. Beobachtung und Dokumentation sind Bestandteile unserer Arbeit. Auch Bedürfnisse und Interessen der ganzen Gruppe können aufgegriffen werden. Dokumentiert werden die Beobachtungen in einem Beobachtungsbogen zur Eingewöhnung und in Portfolios für jedes Kind. Beobachtungen dienen auch als Grundlage für Elterngespräche.

4.6 Portfolio

In unseren Kitas wird für jedes Kind ein Ordner angelegt – das Portfolio. Es stellt die Persönlichkeit des Kindes in den Mittelpunkt und gibt Einblick in seine Bildungs- und Entwicklungsgeschichte. Es dokumentiert die Lernprozesse und Kompetenzen des Kindes wie „ein roter Faden“ und beinhaltet keine Wertung. Das Portfolio ist auch ein Erinnerungsbuch für das Kind, das seine Krippenzeit dokumentiert, zum Beispiel durch Fotos, Kurzzeitbeobachtungen, Kommentare, Lieblingslieder, Werkstücke, Bildungs- und Lerngeschichten und Ereignisse, die für das Kind von Bedeutung sind. Das Portfolio ist ein persönliches und kein öffentliches Buch. Es dient der Zusammenarbeit und dem Austausch mit den Eltern. Die Materialien im Portfolio verdeutlichen das Spielen, die Entwicklung und das Lernen des Kindes. So bekommen die Eltern einen guten Einblick in die pädagogische Arbeit und in den Alltag der Einrichtung.

4.7 Inklusion

Alle Kinder werden in unseren Kitas ihren persönlichen Bedürfnissen entsprechend begleitet und unterstützt. Wir verstehen unsere Arbeit als individuelle Förderung jedes einzelnen Kindes. Wir arbeiten bei Bedarf eng mit den Frühförderstellen zusammen, um Kindern mit einem erhöhten Förderbedarf gerecht zu werden.



4.8 Ernährungskonzept

Unsere Küche ist der Mittelpunkt der Einrichtung. Die Arbeitsabläufe sind transparent für alle. So erfahren die Kinder etwas über den Einkauf von frischen Lebensmitteln, die Vorbereitungen für die Mahlzeiten und das eigentliche Kochen. Die Kinder können das Essen riechen, probieren und Wünsche äußern. So fängt das sinnliche Erleben nicht erst bei der gemeinsamen Mahlzeit an. Bei den Mahlzeiten achten wir auf eine ruhige und entspannte Atmosphäre. Rituale, Regeln und die geförderte Selbständigkeit der Kinder sind uns sehr wichtig.

In unseren Einrichtungen arbeiten Fachkräfte in der Küche, die zusätzlich zur täglichen Kontaktaufnahme mit Kindern und Eltern noch spezielle Angebote vorbereiten und durchführen, zum Beispiel Backen mit den Kindern oder Ernährungsabende für die Eltern.

Die Lebensmittel werden meist von Anbietern gekauft die regional und ökologisch arbeiten. Der Speiseplan ist sehr abwechslungsreich und es wird saisonal wachsendes Obst, Gemüse und Salat eingekauft.

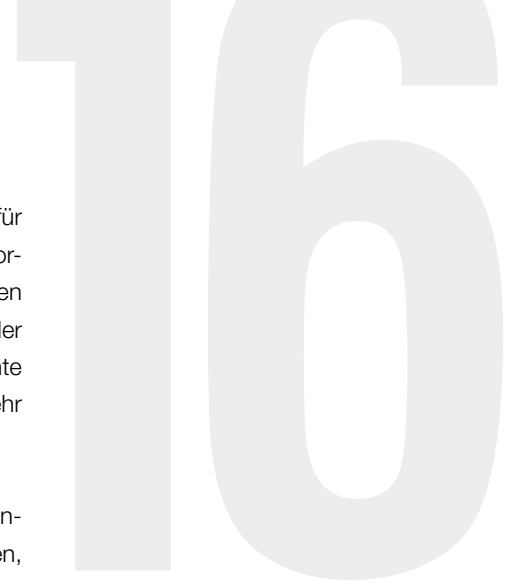
Wir orientieren uns an den Richtlinien der Landesinitiative „Bewusste Kinderernährung“ („beki Esspedition Kindergarten“ Ernährungserziehung für die Praxis)

4.9 Schlafkonzept

Kleinkinder brauchen eine Mittagsschlafphase, um ihr Gesamtschlafbedürfnis ausreichend zu decken. Das Schlafverhalten der Kinder ist sehr unterschiedlich, wir versuchen auf die verschiedenen Bedürfnisse der Kinder einzugehen. Manche Kinder wachsen im Lauf der Zeit aus dem Mittagsschlaf heraus, bedürfen aber dennoch zumindest einer Ruhephase am Tag. Außerhalb der individuellen Bedürfnisse bieten wir den Kindern eine feste Schlafenszeit, die durch verschiedene Rituale wie behutsames Wickeln und ruhiges Spielen begleitet werden.

4.10 Raum und Spielmaterial

Bei der Raumgestaltung ist uns wichtig, die Kinder in ihrer Wahrnehmungsfähigkeit zu unterstützen und zu fördern. Man spricht auch vom „Raum als dritter Erzieher“, eine Metapher aus der Reggio- Pädagogik. Er soll Geborgenheit und zugleich auch Herausforderung bieten. Der Raum wird von uns so vorbereitet, dass er zum kreativen Spiel anregt. Die Umgebung bietet auch Möglichkeiten zur Besinnung, in der Bindungen und Beziehungen von den Fachkräften hergestellt werden. In unseren Gruppen gibt es vorwiegend Spielmaterialien, die vielfältige Sinnesanregungen bieten und zur Eigentätigkeit anregen. Wir achten darauf, dass die Kinder die Spielmaterialien selbständig erreichen können. Unsere Räume ermöglichen Bewegungserfahrungen durch Spielpodeste mit Treppe, Rutsche und Klettermöglichkeiten.



5 Kindliche Entwicklungsbereiche

Unser Pädagogisches Konzept orientiert sich an den vom Orientierungsplan Baden Württemberg beschriebenen Bildungs- und Entwicklungsfeldern. Die wichtigsten Themen in unserem Alltag befassen sich mit den Entwicklungsfeldern Körper, Sinne, Sprache, Denken, Gefühl und Mitgefühl, Sinn, Werte und Religion.

5.1 Körper

In den ersten Jahren im Leben eines Kindes werden wichtige Grundlagen gelegt für ein positives Körpergefühl, das Gesundheitsbewusstsein, die richtige Ernährung, das Gleichgewicht sowie für die kognitive und seelische Entwicklung. In keinem Lebensabschnitt spielt Bewegung eine so große Rolle wie in der Kindheit und zu keiner Zeit sind körperlich-sinnliche Erfahrungen so wichtig. Das Kind erschließt sich seine Welt aktiv, mit allen Sinnen und vor allem in Bewegung. Kinder haben einen natürlichen Drang, sich zu bewegen und ihre körperlichen Kräfte und Fähigkeiten zu erproben. Das Kind nimmt über Bewegung Kontakt zu seiner Umwelt auf und entdeckt, erkennt und versteht so seine soziale und materielle Umwelt besser.

In unserem Alltag sind die freien Spielphasen von elementarer Bedeutung. Spielen und Lernen sind in den frühen Lebensphasen untrennbar miteinander verbunden. Dabei holen wir das einzelne Kind dort ab, wo es in seiner Entwicklung steht und unterstützen es. Durch positive Lernerfahrungen steigern die Kinder zunehmend ihr Körperbild und ihr Selbstbewusstsein. Wir ermutigen die Kinder, ihre eigenen körperlichen Grenzen zu erkennen, diese gegenüber anderen zu kommunizieren und auch die Grenzen anderer anzuerkennen und zu respektieren. Hierbei ist gegenseitiger Respekt eine wichtige Umgangsform. Gemeinschaftsgefühl und Wohlbefinden sind uns sehr wichtig.

Verschiedenste Angebote werden in den Tagesablauf integriert. Sie schulen sowohl die Fein- und Grobmotorik, die Sinne, sowie auch das Körper- und Bewegungsgefühl der Kinder. So wird dann beispielsweise gemeinsam gebastelt und gemalt, geknetet, es werden Ausflüge gemacht, gesungen und getanzt, gebacken und gekocht und vieles mehr.

Pflegetätigkeiten sind ein ganz wesentlicher Teil unseres pädagogischen Arbeitens. Wir orientieren uns dabei an dem Leitgedanken von Emmi Pikler: der beziehungsvollen Pflege. Beim einfühlsamen und achtsamen Wickeln, Nase putzen, Gesicht und Hände waschen, auf den Topf oder auf die Toilette begleiten, können sich die Kinder sicher, geborgen und geschützt fühlen. Solche Situationen sind gute Gelegenheiten für den individuellen Dialog, sie sind Beziehungsarbeit, sie schaffen Vertrautheit und Vertrauen.

Der Übergang von der Wickelphase bis zum eigenständigen Toilettengang wird von uns unterstützend und achtsam begleitet. Wir orientieren uns dabei am individuellen Entwicklungstempo der Kinder.



5.2 Denken (Bildung und Lernen)

Kinder suchen von Anfang an nach Sinn und Bedeutung in ihrer Umgebung. Kinder streben von selbst von innen heraus nach sinnlichen Wahrnehmungen und Handlungen. Diese Suche und das Streben sind Prozesse, die sich im Laufe des Lebens immer weiter ausbilden und spezialisieren und das Denken strukturieren.

Denken ist dabei von Anfang an auf Beziehung angewiesen. Der erste Schritt zur Entwicklung einer guten Beziehung ist es, dass wir den Kindern während der Eingewöhnung genug Zeit geben, damit sie sich in unseren Kitas sicher und geborgen fühlen und mit ihrer Bezugsperson vertraut sind. Das Kind braucht von seinen Bezugspersonen emotionale, nonverbale und verbale Anregungen und Reaktionen auf sein Handeln. Der Prozess des Denkens wird weiter durch eine kindgerechte, raumgebende Umgebung gefördert, die es dem Kind möglich macht, die Umwelt zu erkunden, nachzuspielen und eigene Erfahrungen mit einfachsten Alltagsgegenständen zu machen. Zum Beispiel rollt ein Ball weg, ein Holzklötz nicht, manche Gegenstände lassen sich öffnen, andere nicht. Kinder erleben die Vielfältigkeit der Natur. Sie sammeln Blätter und Steine und nehmen dabei unterschiedliche Formen und die Jahreszeiten wahr.

In unseren Kitas werden all diese Anregungen aufgegriffen, um Denkprozesse zu initiieren. Wir bieten in einer kindgerechten Umgebung unterschiedlichstes Spielmaterial wie Holzklötze, Duplosteine, Bechertürme zum Stapeln usw. In der Puppenküche gibt es Schüsseln und Töpfe zum „Kochen“. Die Räumlichkeiten bieten Platz für Klettererfahrungen, zum Ballspielen oder den Kinderwagen mit der Puppe herum zuschieben. Ferner bieten wir regelmäßige Sing- und Fingerspiele an, deren Inhalt sich auch nach den Jahreszeiten richten.

5.3 Sprache

Kinder nehmen die Sprache mit allen Sinnen wahr. Das Kind hört die Worte anderer und ahmt diese nach, es brabbelt und lallt und irgendwann wird das erste Wort gebildet. Die Kommunikation umfasst verbale und nonverbale Elemente wie Mimik, Gestik, Körpersprache, Tonfall, Rhythmus. Vor allem in den ersten Jahren besitzt die nonverbale Kommunikation eine gesteigerte Bedeutung. Sprechen lernen gelingt spielerisch und experimentell und ist sinnstiftend.

In unserem Alltag ist die Sprache in allen Abläufen stark verankert. Das Miteinandersprechen wird durch eine freundliche und aufmerksame Art der pädagogischen Fachkräfte gepflegt. Mit verschiedenen Angeboten wie Fingerspielen, dem gemeinsamen Beobachten und Entdecken der Umgebung, dem gemeinsamen Spielen und dem gemeinsamen Musizieren wird die Sprachentwicklung im Alltag begleitet. Die sprachliche Unterstützung und Begleitung ist also kein Zusatzangebot, vielmehr erfolgt sie gezielt und ist eingebettet im Kita-Alltag. Für die Fachkräfte bedeutet dies, im Alltag ein sprachförderliches Umfeld zu schaffen, das der kindlichen Entwicklung angepasst ist. Die Intensivierung und Weiterentwicklung dieser alltagsintegrierten sprachlichen Bildung und Sprachförderung in unseren Kitas unterstützen wir durch Team-Qualifizierung und Weiterbildungen der Fachkräfte.





5.4 Sinne

Kinder erleben ihre Umgebung durch ihre Sinne. So erfahren sie ständig den Bewegungs- und Gleichgewichtssinn und sie riechen, schmecken, fühlen, spüren, tasten, hören und sehen. Die Sinneswahrnehmung spielt in ihrer Entwicklung eine grundlegende Rolle.

Es ist uns wichtig, dass die Kinder bei uns vielfältige Sinneserfahrungen erleben können. Die Sinne der Kinder sollen sich entwickeln, schärfen und sie sollen geschult werden. Die Kinder lernen, was ihre Sinne leisten können und lernen, ihren Alltag selbstwirksam zu gestalten. Dies gibt ihnen Identität, Selbstvertrauen und soziale Kompetenz. Sie werden erfahren, dass ihre Sinne grundlegend für Aktivität und Teilhabe sind.

Unsere Kitas bieten den Kindern unterschiedliche Möglichkeiten zur Schulung ihrer Sinne und regen auch die Ausdrucksweise der erlebten Sinneseindrücke an, z.B. mit Puppen, Rasseln oder beim Malen. Unsere Einrichtung und die Spielsachen sind Erlebnisse für alle Sinne.

Das Hören wird durch unsere Musikinstrumente gefördert. Aber auch unsere anderen Spielsachen sprechen den Gehörsinn an, wenn sie aneinander geklopft werden oder wenn sie auf den Boden fallen. Außerdem ist dieser Sinn den ganzen Tag über aktiv, im Hören der anderen Kinder und der Fachkräfte.

Der Geruchssinn wird durch unser vielseitiges Essen angeregt, sowie bei unseren Aktivitäten in unserem großen Garten.

Der Tastsinn wird ständig angesprochen, zum Beispiel beim Laufen oder Krabbeln durch unsere Gruppen. Die Spielsachen fühlen sich unterschiedlich an, sie sind aus Holz oder Plastik oder aus anderen Materialien. Im Garten wird der Sand erfühlt, der Boden, das Gras, die Blumen.

Auch unser pädagogisches Handeln spricht die Sinne der Kinder an. Beim gemeinsamen Singen, beim In-die-Hände-Klatschen und beim Tanzen werden die verschiedenen Sinne angesprochen. Die Kinder erleben dabei auch, dass sie die Gemeinschaft aktiv mitgestalten können. Wenn wir mit ihnen malen, können sie mit Stiften, Pinseln und verschiedenen Farben experimentieren. Sie gestalten und entdecken und haben somit die Möglichkeit, dabei Neues zu erfahren. Auch Basteln regt die Kreativität und die Sinne der Kinder an. Sie erleben, wie etwas Selbstgestaltetes entsteht und erlernen dabei, sich gezielt auf eine Tätigkeit zu konzentrieren. Außerdem erfahren sie Aufmerksamkeit und Wertschätzung und lernen während des Tuns und bei der späteren Betrachtung über ihre Sinneseindrücke zu sprechen.

Beim Vorlesen und Anschauen von Büchern mit den Kindern entsteht meist eine ruhige, gemütliche Stimmung, in der sich die Kinder auf das Hören und Sehen einer Geschichte oder eines Bildes einlassen können. Dabei werden z.B. auch Tier- oder Naturgeräusche erlernt.

Uns ist es wichtig, viel Zeit mit den Kindern an der frischen Luft zu verbringen. Dafür nutzen wir unseren weitläufigen Garten. Dieser bietet zahlreiche Möglichkeiten für Sinneswahrnehmungen. Die Kinder erleben dort den Jahreszeitenwechsel und sehen, wie sich die Natur verändert. Sie können dort die unterschiedlichen Naturphänomene beobachten, erleben Regen, Schnee, Wind und Sonne. Im Sommer werden im Garten Wasserspiele veranstaltet, da der Umgang mit Wasser überaus spannend für die Kinder ist. Im Herbst können die Kinder mit den bunten Blättern spielen und das schöne Rascheln erleben, wenn man durch einen Blätterberg läuft. Im Winter spüren die Kinder, wie kalt es ist, dass es zugefrorene Pfützen gibt und dass es schwierig ist Sandkuchen zu backen, weil der Sand gefroren ist. Im Frühling können sie dann die Vögel zwitschern hören und Blumen betrachten und erfahren.

20





21

5.5 Gefühl und Mitgefühl

Menschliches Handeln ist begleitet von Emotionen. Der Umgang mit Gefühlen will jedoch gelernt sein, denn Empathie und Selbstreflexion sind nicht angeboren. Wir unterstützen die Kinder darin, bewusst mit ihren Gefühlen umzugehen. Sie sollen spüren, wenn ein Gefühl von ihnen Besitz ergreift und lernen, mit diesen Gefühlen angemessen, das heißt in sozial verträglicher Weise, umzugehen. Über diese Selbstreflexion hinaus sollen die Kinder dazu befähigt werden, den Handlungsimpuls lenken zu können, den ein Gefühl mit sich bringt. Diese Kompetenzen sind Voraussetzung für das Erwerben von Einfühlungsvermögen und Mitgefühl. Die Kinder lernen, Emotionalität anderer Menschen wahrzunehmen und empathisch auf die Gefühle anderer zu reagieren.

Die Entwicklung dieser Fähigkeiten ist ein stetiger Lernprozess, der von uns Fachkräften in den Kitas begleitet und unterstützt wird. Im ersten Schritt muss das Kind lernen zu bemerken, wenn ein Gefühl aufkommt. Wichtig ist uns dabei ein respektvoller und wertschätzender Umgang mit diesen Gefühlen. In einem weiteren Schritt lernt das Kind, dass es seinen Gefühlen nicht wehrlos ausgeliefert ist, sondern dass es auf diese Emotionen reagieren und mit ihnen umgehen kann. Vor allem der sozialverträgliche Umgang mit Emotionen wie Wut oder Trauer muss Stück für Stück gelernt werden. Wir selbst leben den Kindern in unserer Vorbildfunktion einen respektvollen Umgang mit anderen vor. Regeln, Grenzen und Konsequenzen werden den Kindern klar kommuniziert. Dies bietet den Kindern Orientierung und Struktur. Durch Mimik, Gestik und deutliche Sprache begleiten wir die Kinder in diesem Prozess, erklären ihnen die Folgen ihres Handelns und unterstützen sie beim Erkennen der Gefühle anderer. Nur wenn das Kind ein Gefühl für seine eigenen Emotionen entwickelt und einen angemessenen Umgang mit ihnen gefunden hat, kann das Kind Einfühlungsvermögen und Mitgefühl anderen gegenüber entwickeln. Das Lernen dieser Fähigkeiten geschieht im Umgang und im Spiel mit Anderen in unserem Kita-Alltag, indem die Kinder sich gegenseitig trösten, sich helfen und Konflikte lösen. Wir regen sie an, über Situationen zu sprechen, in denen sie Ärger, Wut oder große Freude erleben.



5.6 Werte und Religion

Zusammenleben braucht Werte. Werte sind grundlegend, um das eigene Leben sinnvoll zu gestalten und verantwortungsvoll mit anderen Menschen umzugehen. Kinder lernen durch Erfahrung, Erlebnisse und Eindrücke wichtige Werte kennen und übernehmen sie. Wir Fachkräfte sind Vorbild für die Kinder. In unzähligen alltäglichen Situationen werden Werte erfahrbar.

Die Kinder setzen sich mit anderen auseinander. Wir unterstützen die Kinder dabei, ihren eigenen Standpunkt zu finden, diesen zu vertreten und Wertschätzung gegenüber anderen zu entwickeln. Auch in Konfliktsituationen erleben sie, dass jede Meinung von uns Fachkräften zunächst wertfrei angenommen wird. Eine gewaltfreie, kommunikative Lösung wird stets angestrebt.

Unsere Grundhaltung ist es, sich selbst und den anderen in seinem Wesen anzunehmen, gegenseitiges Vertrauen zu schaffen, Lebensbejahung, Beziehungsfähigkeit und Offenheit zu stärken. Wir ermutigen die Kinder Vertrauen zu entwickeln und möchten den Kindern Werte näher bringen, damit sie diese kennenlernen und erleben können. Wir versuchen Rücksichtnahme, Wertschätzung, Offenheit, Vertrauen, Kontakt- und Beziehungsfähigkeit zu fördern und somit erste Grundlagen für eine Haltung zu legen, die allen Religionen gegenüber offen ist. Das Kind erlebt den wertschätzenden Umgang mit sich selbst, des Spielpartners sowie des Erwachsenen. Es wird vertraut mit Ritualen, die das Leben strukturieren helfen.

In unserer Einrichtung werden Kinder verschiedener Glaubensrichtungen gemeinsam betreut und gefördert, auf diese Weise wird Offensein für eine interkulturelle Lebensgemeinschaft im alltäglichen Miteinander gelebt.

Wir vermitteln keine konkrete Religion. Jedoch werden wir durch unsere jahreszeitlichen Feste den Kindern die christliche Prägung und die Traditionen unserer Kultur aufzeigen, da sie zur Lebenswelt der Kinder gehören.

Toleranz und Akzeptanz bilden wichtige Orientierung in unserer Einrichtung.



6 Zusammenarbeit mit Eltern

Zwischen den ErzieherInnen und den Eltern besteht eine Erziehungspartnerschaft, die auf einer vertrauensvollen Beziehung beruht. In dieser Partnerschaft soll ein dialogischer Austausch gepflegt werden und wir wünschen uns, dass Eltern auf uns zukommen, wenn Unklarheiten bestehen. Wichtig ist ein offener und ehrlicher Austausch.

Die Erwartungen der Eltern und die Gegebenheiten im Kitaalltag werden im Anmeldegespräch mit der Leitung und vor der Aufnahme des Kindes im Erstgespräch mit der Bezugsperson ausgetauscht und erörtert. Einen intensiven Einblick in die pädagogische Arbeit und den Tagesablauf in der Gruppe erhalten die Eltern durch die Eingewöhnungszeit.

Elterngespräche sind ein wichtiger Bereich unserer Arbeit. Gespräche finden auf verschiedenen Ebenen statt.

Beim Erstgespräch werden beispielsweise Themen zur Situation zu Hause und im Studium, die Erwartungen und die eventuellen Ängste der Eltern, die pädagogische Arbeit in den Kitas oder das Bezugspersonensystem und der Ablauf der Eingewöhnung angesprochen.

Ebenso wichtig sind die „Tür-und-Angel-Gesprächen“, die täglich während der Bring- und Abholzeit als Austausch zwischen Eltern und Fachkräften stattfinden.

Elternabende werden über das Jahr verteilt in unterschiedlicher Form angeboten: als gruppeninterne Elternabende mit Elternbeiratswahl, als gruppeninterne Elternabende, die den Austausch über die Gruppensituation, Termine und Aktionen mit Eltern, Kindern und Fachkräften zum Inhalt haben und als Elternabende mit Referaten zu pädagogischen Themen und anschließender Diskussionsrunden.

Weitere Begegnungsmöglichkeiten bestehen bei vielfältigen Gruppenaktivitäten sowie den Festen und Veranstaltungen der gesamten Einrichtung wie Sommerfest, Elterncafé und Gartenaktion.

6.1 Elternbeirat

Im Kindergartengesetz für Baden-Württemberg i.d.F.v. 15.02.1996 (GBl. S. 237) ist die Elternbeteiligung geregelt. Der Absatz 1 des § 5 des Kindergartengesetzes lautet:

„Bei den Kindergärten werden Elternbeiräte gebildet. Sie unterstützen die Erziehungsarbeit und stellen den Kontakt zum Elternhaus her.“

Der jährlich neu gewählte Elternbeirat soll die Bildungs- und Erziehungsarbeit unterstützen sowie Wünsche, Anregungen und Vorschläge aus der Elternschaft an den Träger und die Einrichtung weiterleiten. Er vertritt die Belange der Eltern und kann als Vermittler in Konfliktsituationen herangezogen werden. Aus jeder Gruppe werden zwei Elternbeiräte gewählt. Diese sind Ansprechpartner für die Eltern und pädagogischen Fachkräfte aus der jeweiligen Gruppe.

Die Leitung pflegt einen guten Kontakt mit den Elternbeiräten aus den Gruppen und trifft sich jährlich zu einem Austausch.



6.2 Umgang mit Elternbeschwerden/Beschwerdemanagement

Mit der Beschwerde äußern Eltern ihre Unzufriedenheit, die oft aus der Differenz zwischen der erwarteten und der von der Tageseinrichtung erbrachten Leistung resultiert. Beschwerden sind legitime Rückmeldungen, denen wir hohe Aufmerksamkeit widmen. Unser Prinzip ist es, die Belange ernst zu nehmen, den Beschwerden nachzugehen und die Ursachen möglichst abzustellen. Des Weiteren werden die Beschwerdeursachen genutzt, um unsere Arbeit zu reflektieren und negativen Entwicklungen in den Kitas vorzubeugen.

In den ersten Treffen mit den Eltern weisen wir darauf hin, dass wir für Anregungen immer offen sind und diese auch zur Weiterentwicklung unserer Einrichtung nutzen. In den verschiedenen Elterngesprächen und Elternabenden legen wir großen Wert darauf, ausreichend Raum und Zeit für die Äußerungen von Unzufriedenheit zu bieten. Auch im täglichen Austausch erfahren wir bei den Tür-und-Angel-Gesprächen die Sichtweisen der Eltern, ihre Kritik aber auch ihre Zufriedenheit.

Die MitarbeiterInnen sind angehalten, Beschwerden anzunehmen und diese zu reflektieren. Bei Problemen soll gemeinsam mit den Eltern nach Lösungen gesucht werden. In Teamsitzungen und in den Supervisionssitzungen besteht die Möglichkeit, Beschwerden der Eltern zu reflektieren und zu evaluieren.



6.3 Verfahren Kindeswohlgefährdung

Der Gesetzgeber spricht von Kindeswohlgefährdung, wenn das geistige, körperliche oder seelische Wohl eines Kindes gefährdet ist und die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, die Gefahr abzuwenden. Nur wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, ist der Staat berechtigt, in das Recht der elterlichen Sorge einzugreifen, um das Wohl des Kindes sicherzustellen. Vor dem Hintergrund dramatischer Fälle von Misshandlungen und Vernachlässigungen hat der Gesetzgeber durch Hinzufügung des §8a im 8. Sozialgesetzbuch (SGB VIII) den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung verstärkt. Kindertagesstätten sind damit in den Schutzauftrag einbezogen worden. Sie haben hier eine besondere Verantwortung und sind zu erhöhter Aufmerksamkeit verpflichtet.

Zur Erfüllung des gesetzlichen Schutzauftrages hat das Studierendenwerk Freiburg eine Vereinbarung mit der Stadt Freiburg abgeschlossen, in der festgelegt ist, wie die pädagogischen Fachkräfte in unserer Einrichtung bei Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung vorzugehen haben. Die Vereinbarung sieht vor, eine Einschätzung des Gefährdungsrisikos unter Hinzuziehung einer „insoweit erfahrenen Fachkraft“ vorzunehmen, die Eltern dabei einzubeziehen (soweit der Schutz des Kindes dadurch nicht in Frage gestellt ist) und sie auf geeignete Hilfs- und Unterstützungsangebote hinzuweisen. Falls diese Bemühungen keine Wirkung zeigen, ist das Jugendamt zu informieren. In besonderen Ausnahmesituationen, in denen eine akute Kindeswohlgefährdung vorliegt, muss eine sofortige Mitteilung an das Jugendamt erfolgen. Die zu treffenden Maßnahmen zum Schutz des Kindes wie auch die Gewährung von Hilfen für die Familie obliegen nach wie vor dem Jugendamt.

Um der verantwortungsvollen Aufgabe des Schutzauftrages gerecht zu werden, haben wir einen Leitfaden entwickelt, um alle pädagogischen Fachkräfte unserer Einrichtung im Umgang mit dem § 8a SGB VIII vertraut zu machen. Die Erfahrungen mit den Regelungen zum Kinderschutz reflektieren wir in Teamgesprächen und in unseren Supervisionsstunden. Bei Bedarf greifen wir auf die Unterstützung der „insoweit erfahrenen Fachkraft“ zurück, die seitens unseres Trägers zur Verfügung steht. Unser Ziel ist es, überlegt und strukturiert zu handeln, um professionelle Hilfe anbieten zu können.

Darüber hinaus hat sich unser Träger im Sinne des §72a SGB VIII dazu verpflichtet, auf die persönliche Eignung der Fachkräfte in den Einrichtungen zu achten und durch die Vorlage von polizeilichen Führungszeugnissen sicherzustellen, dass keine Personen beschäftigt sind, die wegen bestimmter Straftaten (z.B. Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht oder Sexualdelikten) rechtskräftig verurteilt worden sind.

Das Wohl der uns anvertrauten Kinder hat für uns oberste Priorität. Nicht alle Auffälligkeiten und Probleme, die unsere ErzieherInnen bei Kindern wahrnehmen, sind ein Hinweis darauf, dass sie gefährdet sind. Manchmal besteht dennoch ein Hilfebedarf für Kind und Eltern. Unser Anliegen ist deshalb in erster Linie, mit Eltern eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zu gestalten und sie gegebenenfalls frühzeitig auf geeignete Hilfen aufmerksam zu machen.

So können wir gewährleisten, dass alles getan wird, um die Lern- und Entwicklungsprozesse der uns anvertrauten Kinder zu fördern und den Familien die notwendige Unterstützung zukommen zu lassen.

7 Kooperation und Vernetzung

Unsere Kitas stehen in vielseitigen Beziehungen zu anderen Einrichtungen und unterhalten regelmäßige Kontakte zu den relevanten Zielgruppen des öffentlichen Lebens in Freiburg. Die Öffnung nach außen ist durch die Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteuren in Sozialpädagogischen Ausbildungsinstitutionen sowie zu den allgemeinbildenden Schulen zum Zweck der Berufsorientierung gegeben.

Eine enge Kooperation besteht mit dem Deutschen Roten Kreuz bei der Vermittlung und Begleitung von jungen Menschen im Freiwilligen Sozialen Jahr. Mit der Stadt Freiburg arbeiten wir in der AG nach § 78 der freien Träger von Kindertageseinrichtungen mit und sind mit anderen Kitas vernetzt. Des Weiteren sind wir im Netzwerk QUIKK vertreten und als Praxisbeirat mit dem Herder Buchverlag.

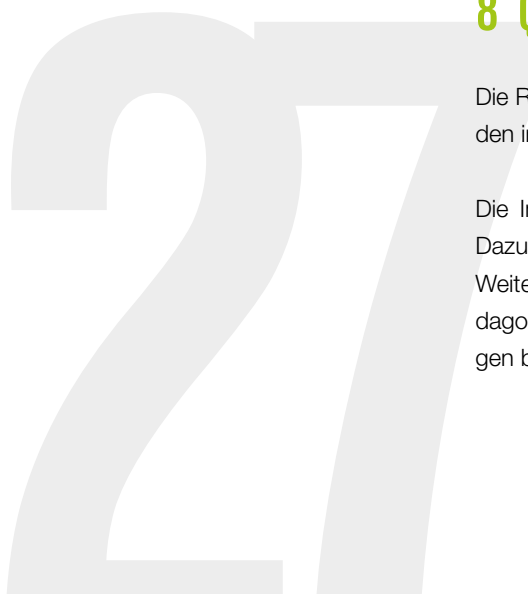
Das Studierendenwerk ist außerdem Mitglied in der Vereinigung Freiburger Sozialarbeit, beim Paritätischen und im Dachverband der Deutschen Studentenwerke (DSW).



8 Qualitätssicherung

Die Rahmenbedingungen und die Qualität der pädagogischen Arbeit in unseren Kitas werden im Wesentlichen bestimmt durch unsere pädagogische Konzeption.

Die Instrumente zur Qualitätssicherung werden regelmäßig in unseren Kitas eingesetzt: Dazu gehören: Vorbereitungszeit, Teambesprechungen, Team-Supervision sowie Fort-Weiterbildungsmöglichkeiten der Fachkräfte und der Leitung. Jedes Jahr gibt es einen Pädagogischen Tag zu Fachthemen, der der Schulung des gesamten Teams dient. Die Leitungen besprechen sich regelmäßig mit der Abteilungsleitung im Studierendenwerk Freiburg.



Schlusswort

Die neue Konzeption ist fertig – und dennoch...

Wir sind zwei lebendige Kitas. Und lebendige Kitas verändern sich immer weiter mit den Kindern, den Eltern, den Teams und der Entwicklung um uns herum – und das ist auch gut so.

Wir hoffen, dass Sie beim Lesen einen Eindruck von unseren Kitas bekommen konnten. Vielleicht sind Sie ja neugierig geworden, herauszufinden, wie unsere aktuelle Konzeption im Alltag der Kitas umgesetzt wird - das würde uns freuen! Falls Sie also Fragen oder Ideen dazu haben, sprechen Sie uns an, wir informieren Sie gerne.

Wir freuen uns, Ihre Kinder in ihrer individuellen Entwicklung begleiten zu können.
Herzlich willkommen!

Die Teams der Kita „Kleine Knöpfe“ und der Kita „Pustblume“



Impressum

Herausgeber: Studierendenwerk Freiburg
Schreiberstraße 12 – 16
79098 Freiburg

[www.swfr.de/beratung-soziales/
studieren-mit-kind/kindertagesstaetten/](http://www.swfr.de/beratung-soziales/studieren-mit-kind/kindertagesstaetten/)

Gestaltung: Medienwürfel GbR
Druck: Flyeralarm
Fotos: SWFR-Freiburg
Stand August 2016

